



ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND · Postfach 04 02 07 · 10061 Berlin

Der Geschäftsführer

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender
Postfach 7121
24171 Kiel

Per Email an:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Berlin, den 6. Februar 2026
19. Schwat 5786
B/SE 100 35036 01

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein/ Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW – Drucksache 20/3684

Sehr geehrter Herr Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit, Stellung zum o.g. Gesetzentwurf zur Änderung der schleswig-holsteinischen Landesverfassung zu beziehen. In unserer Stellungnahme beschränken wir uns auf die vorgesehenen Änderungen von Artikel 6 und Artikel 13.

Die geplante Ergänzung der Landesverfassung Schleswig-Holsteins um einen Artikel 6a, der den „Schutz vor Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ vorsieht, begrüßen wir. Besonders hervorzuheben ist hier, dass die Feindschaft gegen Juden gesondert adressiert und damit deutlich gemacht wird, dass es sich bei Antisemitismus nicht um eine Form von Rassismus, sondern um ein eigenständiges Phänomen handelt, was zum Verständnis und zur Bekämpfung des Antisemitismus beiträgt. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird richtig auf die antidemokratische Stoßrichtung des Antisemitismus und die Verbindung mit Verschwörungsmythen hingewiesen.

Der genaue Wortlaut des neu zu schaffenden Artikels 6a („Das Land tritt Antisemitismus und Rassismus sowie jeder anderen Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen“) sollte wie folgt ergänzt werden:

„Das Land tritt Antisemitismus und Rassismus sowie jeder anderen Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit *aktiv* entgegen.“

Damit würde deutlich gemacht werden, dass die Änderung nicht lediglich als Postulat formuliert wird und das Land sich nur passiv dem Antisemitismus entgegenstellt, sondern dass in der Folge auch wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um Antisemitismus zu bekämpfen.

Die angestrebte Ergänzung von Artikel 13 um einen Absatz 4, mit dem der Schutz und die Förderung jüdischer Kultur in die Landesverfassung aufgenommen werden, ist ebenfalls zu begrüßen. Dass die jüdische Kultur, die Teil der deutschen und hier speziell der schleswig-holsteinischen Kultur ist, expressis verbis als Teil des kulturellen Erbes des Landes anerkannt und in der Verfassung verankert wird, zeugt von einem Bekenntnis zur gemeinsamen Kultur. Dies zu unterstreichen, erscheint uns als ein wichtiges Zeichen.

Für Ihre Initiative danken wir und wünschen dem Gesetzesvorhaben viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



RA Daniel Botmann
Geschäftsführer